

Fehlertolerantes Bewertungssystem



IV. Fehlertolerantes Bewertungssystem

Durch die strukturell eingeräumten Gestaltungsfreiheiten soll es jedem Einzelnen gestattet sein, sich auszuprobieren und in den vorgegebenen Freiräumen herum zu experimentieren. Diese strukturelle Freiheit kommt jedoch nur zur Geltung und kann ihre positiven Effekte entfalten, wenn neben der strukturellen Freiheit auch eine psychische Freiheit garantiert wird, sodass gewährleistet ist, dass Schülerinnen und Schüler durch die Wahrnehmung ihrer Gestaltungsfreiheit nicht sanktioniert werden. Es würde jede autonomiefördernde und freiheitliche Konzeption ad absurdum führen, wenn Kinder zwar auf der einen Seite strukturell dazu motiviert werden sollen, ihre Eigensinnigkeit und Kreativität auszuleben, auf der anderen Seite aber jede Abweichung von standardisierten Verhaltens- und Leistungsanforderungen unmittelbar oder zumindest mittelbar durch eine negative Bewertung in welcher Form auch immer sanktioniert werden würde.

Einige pädagogische Reformansätze lehnen daher die Leistungsbewertung durch Ziffernnoten ab oder möchten Kinder in den Anfängen ihrer Lernzeit vor einer möglicherweise negativen Leistungsbewertung bewahren und verzichten daher wie bei dem sogenannten „Schreiben nach Gehör“ gänzlich auf eine Form der Leistungsbewertung.

Wir von Schule Neu Denken e.V. halten beide Ansätze für verfehlt, da diese zum einen die eigentliche Ursächlichkeit des Sanktionscharakters von negativen Bewertungen verkennt und zum anderen die Notwendigkeit einer objektiven Leistungsbewertung für einen nachhaltigen Lernprozess missachtet. Zunächst einmal ist es für einen nachhaltigen Lernprozess immens wichtig, dass man unmittelbar und ehrlich auf Fehler hingewiesen wird, um sich verbessern zu können und sich kein falsches Verständnis und falsche Lösungswege anzueignen. Natürlich kann die Frage, was richtig und was falsch ist, insbesondere in argumentativen Bereichen, nicht immer trennscharf beantwortet werden. Im Zweifel stellt daher die Abweichung eines vorgegebenen Leistungsstandards einen Fehler dar, um an den

Grundsatz der objektiven Vergleichbarkeit festhalten zu können.

Schülerinnen und Schüler werden daher angehalten sein, sich den objektiven Leistungsstandards anzupassen. Ausgehend von dem Anspruch einer objektiven Vergleichbarkeit stellt die Benotung durch Ziffernnoten in diesem Zusammenhang sogar ein äußerst effizientes Instrument dar, um den Lernenden ein schnelles, an objektiven Kritikern orientiertes und vergleichbares Feedback geben zu können. Die Benotung durch eine Ziffernnote stellt aber eben nur eine punktuelle, mitunter subjektiv geprägte und äußerst reduzierte Momentaufnahme dar, die nichts über die möglichen Entwicklungspotenziale und erst Recht nichts über die Person eines Kindes aussagt.

Das Problem der Ziffernnoten im gegenwärtigen Schulsystem besteht darin, dass diese beispielsweise in Form von Klassenarbeitsnoten die Leistungen eines mehrmonatigen Zeitraums widerspiegeln sollen und als Bewertung von absolvierten Themeneinheiten im Zeugnis dauerhaft fixiert werden, ohne dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit und die Zeit erhalten, Defizite aufzuarbeiten, an ihren Fehlern zu arbeiten und somit erbrachte Fehlleistungen zu revidieren.

Durch die fehlende Fehlertoleranz und die strukturell verankerten Selektionsmechanismen im deutschen Schulsystem stellen Leistungsbewertungen eben nicht nur bloß ein Feedback zum aktuellen Leistungsstand eines Schülers, sondern das entscheidende Sanktionsmittel für vermeintliche „Leistungsschwäche“ und Unangepasstheit dar. Ein Schüler oder eine Schülerin, welche den Leistungsstandards in Prüfungssituationen nicht genügt, wird durch eine schlechte Note für ein halbes Jahr vorbelastet und hat, anstatt an den konkreten Defiziten zu arbeiten, nur die Möglichkeit die schlechten Noten durch bessere Leistungen in einem anderen Themenbereichen des entsprechenden Faches zu kompensieren.

Hierdurch werden Schüler und Schülerinnen immer angehalten sein, lieber standardisierte Lösungsantworten auswendig zu lernen, die Ansichten und Meinungen des Lehrkörpers zu adaptieren und die vorgegebenen Lernwege und Strategien strikt einzuhalten, anstatt durch selbstständig organisiertes

Lernen und eigenständiges Denken Gefahr zu laufen Fehler zu machen, d.h. vom Leistungsstandard abzuweichen.

In einem Schulsystem, in dem es nicht gestattet ist, Fehler zu machen, werden freiheitliche pädagogische Konzepte nie erfolgreich umgesetzt werden können. Gibt man Schülerinnen und Schüler strukturelle Freiräume, in denen sie sich ausprobieren und ihren Eigensinn ausleben sollen, werden diese aufgrund ihrer Individualität und Kreativität zunächst immer von den vorgegebenen Leistungsanforderungen abweichen und gemessen daran Fehler machen. Aus diesem Grund können wir auch jene Ansätze nachvollziehen, die sich gegen eine fehlerorientierte Leistungsbewertung positionieren. Das Aufzeigen von Fehlern als Abweichungen von vorgegebenen Leistungsstandards ist aber nicht problematisch, solange Schüler und Schülerinnen zugestanden wird, diese Fehler wieder ungeschehen zu machen.

Gamification

Wir von Schule Neu Denken e.V. möchten daher ein fehlertolerantes Bewertungssystem etablieren, wodurch an Ziffernnoten festgehalten, diesen aber der Sanktionscharakter genommen wird. Um das zu bewerkstelligen, bedienen wir uns eines Basiselements der sogenannten Gamification. Hierbei werden grundlegende Prinzipien der Spielmechanik auf andere Lebenssachverhalte übertragen, um die positiven psychologischen Effekte für andere Lebensbereiche zugänglich zu machen. Insbesondere im Bereich der Motivation können so neue Anreize geschaffen werden, die wir gezielt zur Lernmotivation von Schülerinnen und Schülern nutzen wollen. Der Reiz eines jeden erfolgreichen Spiels besteht darin, dass sich deren Anwender und Anwenderinnen im Rahmen der vorgegebenen Spielmechanik ungestraft ausprobieren und austesten können, da man zwar durchaus an Aufgaben scheitert, man diese aber dank einer sogenannten „Restartfunktion“ stets von neuem beginnen kann. Aufgrund dieser erhöhten Fehlertoleranz können die im Spiel gestellten Aufgaben noch so komplex und schwierig sein.

Der/ die Spielanwender/in wird die Lust an dem Absolvieren der Aufgaben trotz des Scheiterns und des damit verbundenen negativen Feedbacks nicht verlieren und womöglich sogar einen inneren Ehrgeiz entwickeln, um die scheinbar unlösbare Aufgabe schlussendlich doch zu meistern und weiterzukommen.

Diese Prinzipien der Spielmechanik machen wir uns zu Nutze, um eine positive Form der Lernmotivation zu etablieren, die das gegenwärtige Stresslernen zukünftig ablösen und den Schülerinnen und Schülern eine andere Lernerfahrung ermöglichen soll. Aus diesem Grund erhalten diese nach unserem Konzept als Rahmenbedingungen transparente und zeitdifferente Zielvorgaben und die bereits erwähnten Gestaltungsfreiheiten. Vervollständig wird unser Leitkonzept nun durch eine strukturell verankerte Restartfunktion, wodurch ein fehlertolerantes Bewertungssystem geschaffen werden soll.

Übungs- und Prüfungszentrum

Durch das zeitdifferente Lernen, die transparenten Lernziele und die selbstorganisierte Lernzeit können und sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Testzeitpunkte selbst wählen, um sich in den zu absolvierenden Lernzielen prüfen zu lassen. Die Prüfungen sollen nach unserem Konzept in einem erkennbar abgetrennten Gebäudeteil der Schule stattfinden und als Übungs- und Prüfungszentrum zum institutionellen Bestandteil der Schule werden, in dem eine eigene schulinterne Prüfungsverwaltung eingerichtet werden soll. Organisationsrechtlich sollen diese ÜPZs jedoch unmittelbar den jeweiligen Bildungsministerien der Länder unterstehen und ggf. auch Funktionen der Schulaufsicht mit übernehmen.

Auf der jeweiligen Landesebene soll dann ein an den Lernzielen orientierter Prüfungspool durch ein einberufenes Expertengremium geschaffen werden, in dem eine Vielzahl an Klausuren mit standardisierten Erwartungshorizonten und Korrekturbögen gespeichert ist. Die Klausuren sollen also nicht mehr von den Lehrern und Lehrerinnen erstellt und gestellt

werden. Die Ausgabe und die Beaufsichtigung der Klausuren soll durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des jeweiligen Übungs- und Prüfungszentrums erfolgen, indem diese via gesichertes Intranet auf den landesweiten Aufgabenpool zugreifen können. Die Klausuren sollen nach den vorgegebenen Lernzielen kategorisiert abrufbar und so gestaltet sein, dass diese problemlos ausgedruckt und dem Prüfling zur sofortigen Bearbeitung vorgelegt werden können. Die fertiggestellte Klausur wird dann eingesammelt und anonymisiert den entsprechenden Fachlehrern mit dem Kontrollbögen zur Korrektur übergeben. Durch dieses standardisierte und anonymisierte Verfahren werden Lehrerinnen und Lehrer entlastet und eine objektive Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Das Recht auf ein anonymisiertes Prüfungsverfahren soll zu dem in einer vom jeweiligen Bildungsministerium der Länder erlassenen Prüfungsordnung festgeschrieben und die Prüfungsmodalitäten so landesweit vereinheitlicht werden. Nach unserem Leitkonzept wird in diesen Prüfungsordnungen der Grundstein für ein fehlertolerantes Bewertungssystem gelegt, indem dort verbindlich geregelt wird, dass alle Schülerinnen und Schüler sich beliebig oft jedoch innerhalb bestimmter Fristen in den vorgegebenen Lernzielen prüfen lassen können und stets immer nur die erreichte Bestnote gewertet wird.

Durch diese Regelung wird der Sanktionscharakter von Leistungsbewertungen hinfällig, da die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, eine schlechte Note durch Üben und das mehrmalige Absolvieren von Prüfungen zu revidieren. In diesem System können sich Schülerinnen und Schüler also entsprechend dem Prinzip der Gamification nur verbessern und nicht verschlechtern. Die Ziffernote stellt damit lediglich eine temporäre Momentaufnahme bzw. ein Feedback dar, das den Schülerinnen und Schülern ihren aktuellen Lernstand anzeigt.

Erlangt beispielsweise ein Schüler eine „5“ bzw. ein „mangelhaft“ als Leistungsbewertung bzgl. des Themas der Prozentrechnung, kann dieser sich nach nochmaligem Üben erneut in dem Themengebiet prüfen lassen, um diese Bewertung durch eine bessere Note abzulösen. Selbstverständlich erhalten die Schülerinnen und Schüler bei dem Wiederholen von Prüfungen stets eine andere Klausur aus dem Aufgabenpool. Ist der Schüler mit den

erreichten Noten in den vorgegebenen Lernzielen zufrieden, kann dieser sich ein Etappenzeugnis ausstellen lassen, in dem die Noten dann endgültig fixiert werden und sich dann der nächsten Etappe widmen.

Durch die von uns angestrebte Fehlertoleranz sollen Kinder nicht nur stressfreier und selbstständiger lernen, sondern auch ein anderen Umgang mit Fehlern vermittelt bekommen. Fehler sind menschlich und gehören nach dem Prinzip „Trial and Error“ ganz selbstverständlich zu jedem Lernprozess dazu. Man sollte Kinder aufgrund einer perfektionistischen Erwartungshaltung und dem fragwürdigen Bedürfnis, Bestrafung immer noch als notwendiges Erziehungsmittel aufrecht zu erhalten, nicht einbläuen, dass sämtliche Formen von Fehlern etwas Schlimmes sind, wofür man sich schämen oder bestraft werden sollte.